

PROZESS

Geldstrafe nach Faustschlag

Angeklagter hatte seinem Gegenüber in einer Diskothek die Nase gebrochen



Mit Faustschlägen ist ein 27-Jähriger offenbar schnell zur Hand, wenn er Alkohol getrunken hat. Vor wenigen Monaten war er deswegen bereits zu einer Geldstrafe von 1200 Euro verdonnert worden, jetzt wurde er vor dem Amtsgericht in Landsberg wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 1800 Euro (120 Tagessätze zu je 15 Euro) verurteilt.

Das Gericht beschäftigte sich jetzt mit einem Vorfall, der sich im Februar in einer Landsberger Diskothek ereignet hatte. Dort soll der Angeklagte einem 25-Jährigen ohne Grund mit der Faust einen Schlag ins Gesicht versetzt und ihm die Nase gebrochen haben. Der Geschädigte konnte danach zwei Wochen nicht zur Arbeit gehen. Über vier Wochen schmerzten ihn Nase, Kopf und Gesicht: „Jetzt ist alles wieder gut“, meinte er vor Gericht. Schmerzensgeld habe er bis heute nicht bekommen. Die Vorbereitungen dafür seien im Gang, hieß es in der Hauptverhandlung.

ANZEIGE

Richterin Simone Zwiener wollte nach der Beweisaufnahme von mehreren Zeugen nicht

ausschließen, dass der Geschädigte den 27-Jährigen geschubst oder angerempelt habe oder auch auf den Fuß getreten sei, bevor dieser zum Schlag ausgeholt habe. Damit sei die Tat, die der Angeklagte weitgehend eingeräumt hat, aber nicht zu rechtfertigen. Beim Angeklagten wurde nach der Tat ein Atemalkoholgehalt von 1,2 Promille ermittelt, ebenso beim Geschädigten. Er habe sich in der Diskothek vom Geschädigten und einem Freund bedroht gefühlt, begründete der 27-Jährige sein Verhalten, das ihm heute leidtue.

Die Körperverletzung sei nicht zu entschuldigen, stellte sein Verteidiger, Rechtsanwalt Nikolaus von Lucke, fest. Trotzdem sollte seines Erachtens eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je fünf Euro ausreichend sein.

Nebenklägervertreter, Rechtsanwalt Joachim Feller plädierte für eine Freiheitsstrafe zur Bewährung, einer Wiedergutmachung von 1500 Euro in Raten und sprach sich für ein Anti-Aggressions-Training aus.

Zwei Mal wegen der „gleichen Geschichte“ vor Gericht

Staatsanwalt Moritz Bamberger kreidete dem 27-Jährigen an, dass er in kurzer Zeit zwei Mal mehr oder weniger die „gleiche Geschichte“ begangen habe. Er beantragte eine Haftstrafe von fünf Monaten bei einer Bewährungszeit von drei Jahren, Schadenersatz, 60 Stunden gemeinnützige Arbeit und ein Anti-Aggressionstraining. (eh)